



**CDU** Innenstadt-Nord

#### CDU Köln

Unter Taschenmacher 2 – 50667 Köln

An den Dezernenten des Dezernates IV – Bildung,  
Jugend und Sport Herrn Robert Voigtsberger,

An alle Schulleiterinnen und Schulleiter im Bereich  
Altstadt-/Innenstadt Nord

#### CDU Köln Ortsverband 12 Innenstadt-Nord

Florian Weber  
Ortsverbandsvorsitzender  
OV12  
Tel: 0151/58948136  
[mail@florianweber.eu](mailto:mail@florianweber.eu)

Dr. Michael Nauta,  
Licencié en Droit  
Justiziar OV12  
Tel: 0160/99786806  
[michaelnauta@googlemail.com](mailto:michaelnauta@googlemail.com)

[www.cdu-koeln.de/verbaende/innenstadt/inn](http://www.cdu-koeln.de/verbaende/innenstadt/inn)

18. März 2021

## Covid 19 – Luftreinigungsanlagen in Schulen - Elterninitiativen

Sehr geehrter Herr Voigtsberger,  
sehr geehrte Damen und Herren der Schulleitungen,

wir setzen uns als Ortsverband der CDU Köln für die Belange der Bürgerinnen und Bürger im Norden der Kölner Innenstadt ein.

Wir wenden uns heute an Sie, um insbesondere das Thema Luftreinheit in Klassenräumen während der Covid-19 Pandemie und die damit verbundene Frage der Zulässigkeit der Aufstellung von Luftreinigungsgeräten aufzugreifen.

### I. Aktuelle Situation

Die Covid-19 Pandemie begleitet uns nun schon über ein Jahr. Durch die harten Einschränkungen zur Vermeidung von Kontakten gehören die Eltern und schulpflichtigen Kinder in unserem Land zu der am härtesten betroffenen Personengruppe. Nach Monaten des Homeschoolings, wechselnden Zeiten von Präsenz- und Fernunterricht und den damit verbundenen Problemen, eine verlässliche Betreuungssituation für die Kindern sicherzustellen, geht der Großteil der Eltern in unserem Land sprichwörtlich auf dem Zahnfleisch. Es sind auch die Kinder, die, so darf vermutet werden, noch am längsten unter den Folgen der Pandemie

werden zu leiden haben. Von den Kosten, die etwaige Langzeitfolgen für unsere Krankenkassen auslösen, ganz zu schweigen.

Mit der Rückkehr zum (teilweisen) Präsenzunterricht hat zugleich die Verbreitung der Virusvariante B.1.1.7 Einzug in Deutschland gehalten. Die Mutation des Virus ist ansteckender, die Erkrankten leiden stärker an den einschlägigen Symptomen und die Anzahl an erkrankten Kindern und Jugendlichen, teils auch mit schweren Verläufen, steigt.

Seit einem Jahr ist das oberste Gebot in der Bekämpfung der Ansteckungsrisiken, Kontakte zu verringern oder besser noch ganz zu vermeiden. Ein Einsatz technischer Hilfsmittel wird bislang nur durch den Einsatz von (medizinischen) Masken flächendeckend berücksichtigt.

Vor diesem Hintergrund haben sich Eltern zusammengeschlossen, um Luftreinigungsanlagen auf eigene Kosten anzuschaffen und in den Klassenräumen aufzustellen. Dies war zunächst gar nicht und ist aktuell nur unter den folgenden Voraussetzungen zulässig:

- das Gerät muss eine HEPA-Filterleistung der Klasse H 13 oder H 14 besitzen,
- der Schalldruckpegel darf 45 dB(A) nicht übersteigen;
- das Gerät muss die Anforderungen gemäß DIN EN ISO 14644-3 und EN 1822 erfüllen;
- der Mindestluftdurchsatz für einen Klassenraum von 65 m<sup>2</sup> Grundfläche muss 1.200m<sup>3</sup> pro Stunde betragen. Bei abweichender Grundfläche ist die durchgesetzte Luftmenge proportional anzupassen;
- das Gerät muss von Experten im Raum positioniert werden und es darf diese Position nicht verlassen;
- die regelmäßige Wartung der Geräte nach Herstellerangaben muss durch Fachpersonal erfolgen;
- die regelmäßige Aufbereitung der Filter nach Herstellerangaben muss durch Fachpersonal durchgeführt werden.

Wenn das Gerät diese Eigenschaften besitzt, soll es (in Absprache und nach Genehmigung der jeweiligen Schulleiterin bzw. des jeweiligen Schulleiters) zulässig sein, das Luftreinigungsgerät aufzustellen, allerdings nur, wenn das Gerät untechnisch gesprochen „durch die Eltern *betrieben* wird“ und die Eltern „*die Haftung* übernehmen“. Die Aufstellung der Luftreiniger wird, sofern die Klassenzimmer über die Möglichkeit verfügen, Fenster zu öffnen und dadurch die Räume zu lüften, **als nicht erforderlich angesehen**.

Sowohl die Mindeststandards des Gerätes, die verlangt werden, wie auch die unkonkretisierten Vorgaben „*Betrieb und Haftung durch Eltern*“ ruft bei vielen, wenn nicht sogar bei allen Eltern den Eindruck hervor, die zuständigen Stellen wollten die

Hürden derart hoch anlegen, um ein Aufstellen abzuwenden (verstecktes Verbot). Jedenfalls sind diese Vorgaben in der aktuell kommunizierten Art geeignet, dies zu tun und lösen bei den Eltern Frust und Unverständnis aus. Eine Hilfestellung, die weiteren Kosten für Wartung und Austausch der Filter in Erfahrung zu bringen, fehlt komplett.

Nachdem sich mehrere Eltern bei Vorstandsmitgliedern unseres CDU-Ortsverbandes gemeldet haben und von dem oben geschilderten Sachverhalt berichteten, wenden wir uns nun an Sie, **um die Sorgen der Eltern noch einmal zusammenzufassen und mit Ihnen gemeinsam einen Lösungsweg zu erarbeiten.**

## **II. Die konkreten Sorgen der Eltern**

Seitdem sich auch hier in Deutschland die Virusmutationen des Corona-Covid19 Virus, insbesondere die Virusart B.1.1.7, schnell verbreiten, hegen zahlreiche Eltern verstärkt die Sorge, dass sich ihre Kinder während des Präsenzunterrichtes anstecken und schwer erkranken könnten. Weiter würde eine Ansteckung in den Schulen auch zu einer Verbreitung des Virus, einer damit verbundenen höheren Inzidenzzahl und den damit verbundenen Folgen weiterer Lockdowns einhergehen.

**Das Lüften von Räumen als einzige Maßnahme zur Infektionsabwehr zu begreifen, halten wir für unzureichend.** Um einen adäquaten Luftaustausch zu gewährleisten ist, je nach Klassen- und Fenstergröße, ein Stoßlüften alle zwanzig Minuten für 3-5 Minuten erforderlich. Die entsprechende Anweisung zum Lüften des Schulministeriums liegt uns vor und wurde bei der Erstellung des Schreibens berücksichtigt. Bei einer Unterrichtsstunde von 45 Minuten bedeutet dies, dass mindestens zweimal pro Unterrichtsstunde die Fenster aufgerissen und mehrere Minuten offengehalten werden müssen. Jeder Lehrer muss sich daher aktuell einen Timer stellen, um das Intervall zwanzig Minuten nicht zu verpassen. Dies führt zu einer zweimaligen Unterbrechung des Lehrflusses innerhalb nur einer Unterrichtsstunde und verstärkt das Lehrdefizit, das die Kinder aktuell erleben müssen. Weiter bewirkt entsprechendes Lüften in Wintermonaten eine Absenkung der Raumtemperatur und wird von zahlreichen Schülern und Lehrern als unangenehm bzw. krankheits (erkältungs-) fördernd wahrgenommen.

Demgegenüber liegen uns Studien vor, die die Wirksamkeit von Luftreinigungsanlagen bei der Reduzierung der Virenlast in der Atemluft bestätigen. Hier halten wir es für unzureichend, wenn in diesem Zusammenhang das Angebot der Luftfilterhersteller als „Panikmache“ abgetan wird.

Es scheint sich zudem der Gedanke zu verbreiten, die Anschaffung entsprechender Geräte sei (inzwischen) überflüssig (geworden), da die Außentemperaturen steigen und (permanentes) Lüften in den wärmeren Monaten problemlos möglich sei.

Diesbezüglich möchten wir höflich darauf hinweisen, dass die bisher zugelassenen Impfstoffe für Minderjährige nicht zugelassen sind. Erste Studien starten zwar gerade, mit einer Zulassung für Minderjährige ist aber nicht vor März 2022 zu rechnen, sodass wir zu bedenken geben, dass die aktuelle Diskussion um Luftreinigungsanlagen keineswegs im Sommer beendet sein wird. Vielmehr werden wir die gleichen Gespräche im Herbst dieses Jahres führen!

### **III. Umsetzung der Elterninitiative – Konkretisierung der Vorgaben**

Unter Berücksichtigung des Vorgenannten begrüßen wir die Elterninitiativen, Luftreinigungsanlagen auf eigene Kosten anzuschaffen und aufstellen zu lassen. In der Kombination mit Lüften halten wir die Wirkung dieser Geräte **grundsätzlich für geeignet, das Infektionsrisiko in Klassenräumen zu verringern** und einen geordneten Unterricht zu gewährleisten. Letztlich verbietet sich jedoch eine pauschale Betrachtungsweise, denn es sind individuelle Prüfungen und Konkretisierungen im Einzelfall in Zusammenarbeit mit den Eltern (-verbänden), die weiterhin die Anschaffung entsprechender Geräte verfolgen, erforderlich. Ob ein Gerät im individuellen Fall neben dem Lüften dann tatsächlich Wirkung entfaltet, ist im Einzelfall festzustellen, **sollte aber kein Hinderungsgrund sein, wenn Eltern den Wunsch hegen, diese aufzustellen**. Wir möchten nur an die Diskussion über die Wirksamkeit von Masken aus dem vergangenen Jahr erinnern, bei der es zunächst auch hieß, ein Tragen von Masken entfalte keine Wirkung.

Die Vorgaben, die den Eltern gemacht werden, halten wir generell für zu unbestimmt **und bitten um Konkretisierung und Überarbeitung**. Zudem bitten wir darum, die Eltern sowohl bei der Beschaffung der Geräte als auch bei der Ermittlung der Kosten für Wartung und Reinigung (insb. Filteraustausch) **zu unterstützen und ggf. diese Kosten mitzutragen** (sofern entsprechendes von den Eltern gewünscht ist).

### **IV. Konkretisierung der Vorgaben – Überprüfung der aktuellen Lageeinschätzung**

Wir möchten Sie daher bitten, in Zusammenarbeit mit den Eltern **Ihre Empfehlung und die Voraussetzungen für das Aufstellen der Geräte zu überdenken und Lösungsansätze zu erarbeiten**. Wir begrüßen ausdrücklich die Elterninitiativen und unterstützen diese. Die Schulleiter dürfen mit der Frage, ob im Einzelfall das Aufstellen des Gerätes gestattet wird, **ebenfalls nicht alleine gelassen werden**. In concreto bitten wir Sie daher, insbesondere die folgenden Punkte kritisch zu überprüfen und einheitliche Vorgaben zu erarbeiten:

1. Ist ein Mindestluftdurchsatz für einen Klassenraum von 65 m<sup>2</sup> Grundfläche von 1.200m<sup>3</sup> pro Stunde wirklich erforderlich? Woher kommt dieser Wert?

2. Was bedeutet es, wenn davon gesprochen wird, dass Eltern „*die Haftung*“ übernehmen müssen? Welche Haftung ist gemeint? Hier bitten wir Sie um konkrete Darlegung der von Ihnen identifizierten Risiken. So übernimmt z.B. die Produkthaftung für das Gerät weiterhin der Hersteller. Was ist also gemeint, wenn von „*der Haftung*“ gesprochen wird und besteht (ggf. in Absprache mit Versicherungen) die Möglichkeit eine Abwälzung von Haftungsübernahmen auf Eltern zu vermeiden?
3. Was bedeutet, dass Eltern „*die Geräte betreiben* müssen“? Ist damit gemeint, dass jeden Morgen ein Elternteil das Gerät einschaltet und mittags wieder ausschaltet? Was ist der Hintergrund dieser Vorgabe?
4. Bitte erarbeiten Sie Lösungsmöglichkeiten, die Wartung und den Austausch der Filter unter entsprechender Kostenübernahme durch die Schulen zu gewährleisten. Wie hoch sind konkret diese Kosten? Besteht in Zusammenarbeit mit den Herstellern und den schulischen Fördervereinen die Möglichkeit einer gemeinsamen Kostenübernahme durch alle beteiligten Parteien? Dass sich Schulen, Stadt und Land komplett aus der (Kosten-) Verantwortung ziehen, halten wir für unzulässig.
5. Bitte stellen Sie den Eltern eine Liste mit Geräte- und Herstellernamen zur Verfügung, die die vorgegebenen Mindestanforderungen erfüllen. Zum einen ist es effizienter, wenn eine Stelle für alle Klassen gemeinsam konkrete Geräte benennt, zum anderen kann den Eltern das Risiko, ein falsches Gerät anzuschaffen, nicht aufgebürdet werden. So haben Sie es selbst in der Hand, die Geräte auszusuchen, die die Vorgaben erfüllen und die Eltern laufen nicht Gefahr nach Anschaffung eines Gerätes gesagt zu bekommen, dass dieses nicht die Vorgaben erfüllt. In der Folge müsste ein neues Geräte angeschafft werden, das seinerseits wieder von der Schulleitung auf seine Tauglichkeit überprüft werden muss etc.

Als Vorschlag möchten wir Ihnen folgende Vorgehensweise empfehlen: Schalten Sie einen Aufruf an Hersteller von Luftreinigungsanlagen oder schreiben Sie diese direkt an, damit sie Ihnen die konkreten Fabrikat-/Gerätenamen, die die Vorgaben erfüllen, melden. Die Hersteller kennen ihre Geräte am besten und werden, da sie diese verkaufen möchten, sich sicherlich die Arbeit machen, die Vorgaben abzugleichen. Idealerweise wird die Anschaffung gebündelt und gemeinsam getätigt, um Preisnachlässe zu erreichen.

Aufgrund der Dringlichkeit der Angelegenheit haben wir uns für Ihre geschätzte Antwort eine

**Frist bis zum 31.03.2021**

notiert. Sollten Sie nicht zuständig sein, bitten wir um Weiterleitung an die zuständige Stelle innerhalb der Frist und entsprechende Mitteilung an uns.

Haben Sie schon jetzt recht herzlichen Dank für Ihre Zeit und Mühe! Nur gemeinsam und unter Kumulation aller tauglichen Hygienemaßnahmen kommen wir gesund aus der Pandemie und können weiteren Schaden für alle abwenden!

Für weitere Fragen oder zur weiteren Abstimmung stehen auch wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit besten Grüßen



Florian Weber und Dr. Michael Nauta für den OV 12

Das vorliegende Schreiben wurde in den Ortsverbänden OV 10 und OV 12 der CDU sowie den Arbeitskreisen Kinder, Jugend und Familie sowie Schule und Weiterbildung der CDU diskutiert und genießt deren volle Unterstützung.